

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/020/2014-19

Sitzungstermin: Montag, den 08.10.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sportlerheim Redebas

Anwesend sind:

Bürgermeister

Seib, Lothar

1. stellv. Bürgermeister(in)

Zemke, Manfred

2. stellv. Bürgermeister(in)

Schinke, Klaus-Dieter

Gemeindevertreter(in)

Grehn, Rosemarie

Peters, Harald

Schwartze, Jürgen

Dombrowa, Norbert

Heim, Holger

Plottke, Gerno

Protokollant

Schich, Eric

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (13.09.2018)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Nachbesetzung Kulturausschuss - sachkundiger Einwohner/in
8. 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Ge-

K-StA/Lö/105/2018

- bühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste"
9. Beschlussfassung über die Abwassergebühr der Gemeinde Löbnitz BA-Abw/Lö/118/2018
 10. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2012 -Bilanz/Lö/119/2018
 11. Jahresabschluss der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2012 - Erteilung der Entlastung -Bilanz/Lö/122/2018
 12. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2013 -Bilanz/Lö/121/2018
 13. Jahresabschluss der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2013 - Erteilung der Entlastung -Bilanz/Lö/123/2018
 14. Haushaltssicherungskonzept - 5. Fortschreibung 2018 -Finanz/Lö/124/2018
 15. Bericht über den Haushaltsvollzug 2018 K-H/Lö/109/2018
 16. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an/auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Löbnitz BÜ-OG/Lö/130/2018

Nicht öffentlicher Teil

17. Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Bauantrag für das Vorhaben Ersatz Nebengebäude hier: 1. Nachtrag zur BG Az. 2900/16 mit Änderung der Dachform BA-StS/Lö/125/2018
18. Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Bauantrag für das Vorhaben Umnutzung einer ehemaligen Hofstelle zu einem Wohnhaus mit 2 WE und Dachausbau sowie Einbau einer Dachgaube BA-StS/Lö/126/2018
19. unbefristete Niederschlagung K-K/Lö/114/2018
20. Antrag auf Stundung BA-Abw/Lö/115/2018
21. Antrag auf Weitergewährung Stundung BA-Abw/Lö/117/2018
22. Verkauf des Flurstücks 29 der Flur 11, Gemarkung Saatel BA-GLM/Lö/127/2018
23. Verkauf einer Teilfläche aus Flurstück 66 der Flur 1, Gemarkung Löbnitz BA-GLM/Lö/128/2018
24. Vermietung des Objektes Kita "Stoppelhopser", Rostocker Straße 25, 18314 Löbnitz BA-GLM/Lö/129/2018
hier: Abschluss eines neuen Mietvertrages nach Erweiterung der Räumlichkeiten

Öffentlicher Teil

25. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
26. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, sowie die Gäste.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern wurden folgende Anfragen gestellt:

- Wie ist der Stand der Ausschreibung zu den Baumpflegearbeiten in Saatel?
 - Ausschreibung ist durchgeführt, die Ausführung soll spätestens im Jahr 2019 erfolgen
- die Baustelle zur Verlegung der Glasfaserkabel in Saatel ist nicht gesichert
 - hier erfolgt eine Rücksprache mit dem Ordnungsamt
- nach Abschluss dieser Bauarbeiten: Erfolgt eine Abnahme und wird der Hydrant neu eingesetzt?
 - hierzu muss eine Rücksprache mit dem Bauamt (Hr. Dolata) erfolgen
- Werden die öffentlichen Gebäude an das Glasfasernetz angebunden?
 - Rücksprache erfolgt
- die Arbeit des Gemeindearbeiters wird gelobt
- die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Löbnitz ist bis auf wenige Ausnahmen dunkel
 - der zuständige Elektriker ist informiert, bis jetzt liegt aber noch keine Rückmeldung vor
- in der Bushaltestelle in Löbnitz ist noch immer eine Glasscheibe kaputt
 - hier wollte sich die Verwaltung um einen Ansprechpartner kümmern
- Sportverein bittet um Zuschuss zum Kauf von Heizöl
 - Zusage kann erst nach Rücksprache mit der Kämmerei (Frau Belz) gegeben werden
- weiterhin muss noch ein zusätzlicher Energiekasten für das Sportlerheim beschafft werden, die Kosten belaufen sich auf wenigstens 800,00 €
 - auch hier muss erst eine Rücksprache mit Frau Belz erfolgen

- aktueller Bericht zum Radweg Richtung Karnin?
 - zur Zeit keine neuen Informationen
- Verkehrsschilder in Saatel haben sich verdreht und stehen schief

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (13.09.2018)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 13.09.2018 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- in der Kläranlage Saatel kam es durch eine Überspannung zu einem Defekt der Pumpen und Steuerungen
 - ein Angebot zur Reparatur wird eingeholt und bei der Versicherung eingereicht
- ab dem 01.11.2018 ist ein neuer Gemeindearbeiter im Dienst

zu 7 Nachbesetzung Kulturausschuss - sachkundiger Einwohner/in

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Frau Madlen Schlegel aus dem Kulturausschuss entlassen und dafür Frau Silke Koch in den Kulturausschuss aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" Vorlage: K-StA/Lö/105/2018

Der Bürgermeister begründet die Beschlussvorlage. Frau Grehn hat hierzu Einwendungen, welche noch nicht abschließend geklärt werden können und bittet darum, diesen Sachverhalt auf die nächste Gemeindevertreterversammlung zu verschieben. Weiterhin soll dann auch Frau Heim als Verfasserin dieser Beschlussvorlage mit eingeladen werden.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Dem Amt Barth liegen die Beitragsbescheide für die Gemeinde Löbnitz für die Jahre 2015 - 2017 vom Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ vor. Auf der Grundlage dieser Bescheide erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für die nächsten 3 Jahre (2017 - 2019).

Nach Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern § 6 Abs. 2 d sind Gebührenberechnungen ein Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen. Dieser sollte nicht mehr als 5 Jahre betragen.

Vorschlag einer Kalkulation für 3 Jahre an Hand des Durchschnittswertes.

Weichen am Ende die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, sind Kostenüberdeckungen und Kostenunterschreitungen spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen.

Diese Kalkulation hat den Vorteil, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden muss und an die Bürger nicht jährlich ein neuer Gebührenbescheid versandt wird (Mehrjahresbescheid).

Beiträge der Gemeinde Löbnitz an den Wasser- und Bodenverband

Jahr	Beitrag
2015	18.633,99 €
2016	22.402,41 €
2017	19.088,95 €
	60.125,35 €

Beitrag für 3 Jahre

60.125,35 €	=	Durchschnitt/Jahr
3 Jahre		20.041,78 €

Beitragspflichtige Fläche

(in ha)

	2224,156	Gesamtfläche	
	-466,4683	dingliche und freientwässernde Flächen	
1757,6877		beitragspflichtige Fläche	

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten gemäß ALKIS (Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem). ALKIS ersetzt in Deutschland die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB), indem es diese Informationen in einem System vereint. In Mecklenburg-Vorpommern wird seit Februar 2015 damit gearbeitet. Zum einheitlichen Arbeiten ist ein Nutzungskatalog erarbeitet worden. Dabei wird grob in vier Objektartengruppen Siedlung, Verkehr, Vegetation und Gewässer unterschieden.

Da die in unseren Bescheiden betitelten Kategorien (kultivierte Flächen, befestigte und versiegelte Flächen sowie sonstige Flächen) oft Fragen aufwerfen, wird vorgeschlagen, die Betitelung aus dem Nutzungsartenkatalog des Katasters annähernd zu übernehmen:

Kategorie alt

Kategorie neu

kultivierte Fläche

Landwirtschaft

befestigte und versiegelte Fläche

Siedlung und Verkehr

sonstige Fläche

Vegetation und Gewässer

Die Kategorie „Landwirtschaft“ gehört laut ALKIS zur Objektartengruppe Vegetation. Da für landwirtschaftliche Flächen keine Ab- und Zuschläge erhoben werden, müssen diese als eigene Kategorie gesondert ausgewiesen werden.

Der Verwaltungskostenbeitrag ist für die Jahre 2017 und 2018 - 2019 gestaffelt zu veranlagern.

Im Jahr 2017 ist die Verwaltungsgebühr für die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände neu kalkuliert worden.

Diese ist auf Empfehlung des Amtsausschusses ab 2018 in Ansatz zu bringen.

Somit ergeben sich, anlehnend an die Beitragsbescheide, folgende Gebührensätze:

2019		2017	2018-
Landwirtschaft	100%	11,67 €/ha	12,51 €/ha

Siedlung und Verkehr	200%	22,76 €/ha	23,61 €/ha
-----------------------------	-------------	-------------------	-------------------

(z.B. Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof, Straßenverkehr, Weg, Bahnverkehr)

Vegetation und Gewässer	65 %	7,78 €/ha	8,63 €/ha
--------------------------------	-------------	------------------	------------------

(z.B. Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, vegetationslose Fläche, Fließgewässer, Hafenbecken, stehendes Gewässer, Meer)

Außerdem wird empfohlen den § 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ (Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit) um einen Absatz 4 zu erweitern. Inhalt dieser Erweiterung ist die Festsetzung von Vorauszahlungen für Folgejahre.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Entscheidung über die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ in Form der 9. Änderungssatzung auf die nächste Gemeindevertreterversammlung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschlussfassung über die Abwassergebühr der Gemeinde Löbnitz
Vorlage: BA-Abw/Lö/118/2018

Der Bürgermeister begründet die Beschlussvorlage. Herr Plottke hat hierzu noch weitere Einwendungen.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Bis zum 31.12.2018 besteht die Notwendigkeit, die Abwassergebühren zur aktuellen Abwassergebührensatzung der Gemeinde Löbnitz neu zu kalkulieren. Hierzu sind das Gebührenaufkommen, die Kostenermittlung für die zentrale Abwasseranlage der Gemeinde und die Auflösung der Unter/Überdeckungen der Jahre 2015 bis 2017 und die Differenz zu der vorgenommenen Kalkulation einzubeziehen.

Zu differenzieren ist weiter zwischen Grundgebühr und der Benutzungsgebühr.

Das Ergebnis und die einzelnen Bestandteile der Kalkulation sind anhand der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung des zuständigen Verwaltungsgerichtes Greifswald und des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern auf Richtigkeit und Rechtmäßigkeit zu prüfen.

Durch die Verwaltung wurden vorbenannte Aspekte geprüft.

Die Auflösung der Über/Unterdeckung, Einbeziehung aller Kosten und Ausgaben konnte jedoch nicht vorgenommen werden und damit die Gesamtkalkulation nicht hinreichend transparent und rechtssicher dargestellt werden.

Dies ist überwiegend der in der Verwaltung eingetretenen außergewöhnlich hohen personellen Belastung durch Erkrankungsfälle geschuldet. Die zuständige Sachbearbeiterin des Sachgebietes Beiträge/Abwasserbeiträge ist langfristig krankheitsbedingt ausgefallen- hier wird mit einer Vertretung versucht zu kompensieren. Zudem kam es im Bereich Finanzen zum langdauernden Ausfall von Abteilungsleitung, Stellvertretung und Sachbearbeitung. Hierzu ist erst ab 02.07.2018 eine vorläufige Regelung getroffen.

Da sich jedoch aus dem Abwassergebühren und –satzungsrecht die einmalige Möglichkeit erschließt, durch Beschluss der Gemeindevertretung ohne Neukalkulation den bisherigen Gebührensatz für maximal zwei Jahre weiter beizubehalten, wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt, ohne Nachkalkulation die Gebührenbeträge für die Abwasserentsorgung aus der Abwasserbeitrags-und gebührensatzung vom 05.12.2005 in der Fassung der 2. Änderung vom 03.12.2012 und der 3. Änderung vom 19.10.2015 bis zum 31.12.2019 beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2012
Vorlage: -Bilanz/Lö/119/2018**

Herr Seib und Herr Schinke verlassen vor Beginn dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal. Herr Zemke übernimmt die Leitung der Sitzung.

Frau Grehn erläutert die Beschlussvorlage

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Löbnitz hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 in seiner Sitzung am 24.04.2018 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2012 und die ihn erläuternden Anlagen in der Fassung vom 24.04.2018 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Löbnitz vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2012 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Löbnitz festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2012 beträgt 4.973.543,99 EUR.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt 2,9 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt 42,7 %.
- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2012 beträgt 232.391,94 EUR.

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde erreicht.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2012 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2012 in der Fassung vom 24.04.2018.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2012 in Höhe von 232.391,94 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Jahresabschluss der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2012 - Erteilung der Entlastung Vorlage: -Bilanz/Lö/122/2018

Frau Grehn erläutert die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2012 in der Fassung vom 24.04.2018 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.04.2018 dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Seib als Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2013 Vorlage: -Bilanz/Lö/121/2018

Frau Grehn erläutert die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Löbnitz hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2013 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 in seiner Sitzung am 24.04.2018 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2013 und die ihn erläuternden Anlagen in der Fassung vom 07.06.2017 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Löbnitz vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2013 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Löbnitz festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2013 beträgt 4.738.379,79 EUR.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2013 beträgt 1,9 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2013 beträgt 42,6 %.
- Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2013 beträgt -55.182,60 EUR.

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung wurde erreicht und der Ausgleich der Finanzrechnung wurde nicht erreicht.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält am Tag der Ge-

meindevertreterversammlung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2013 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2013 in der Fassung vom 07.06.2017.
2. Der Jahresfehlbetrag beträgt zum 31.12.2013 -55.182,60 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Jahresabschluss der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2013 - Erteilung der Entlastung
Vorlage: -Bilanz/Lö/123/2018**

Frau Grehn erläutert die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2013 in der Fassung vom 07.06.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.04.2018 dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Seib als Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Haushaltssicherungskonzept - 5. Fortschreibung 2018

Vorlage: -Finanz/Lö/124/2018

Vor Beginn dieses Tagesordnungspunktes betreten Herr Seib, sowie Herr Schinke wieder den Sitzungsraum. Herr Seib übernimmt daraufhin wieder die Leitung der Sitzung und erläutert die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Löbnitz konnte durch Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten den Ergebnishaushalt 2018 nicht ausgleichen.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt ist ebenfalls negativ. Die Tilgungen der Investitionskredite werden nicht erwirtschaftet.

Damit ist der Haushalt 2018 insgesamt nicht ausgeglichen.

Dies zeugt von einem strukturellen Defizit, deshalb ist gemäß § 43 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Der entworfene Maßnahmenkatalog mit seinen Einzelmaßnahmen wirkt sich jedoch nur geringfügig haushaltsentlastend aus.

Die Gemeinde kann den bestehenden Fehlbetrag nicht aus eigener Kraft in einem angemessenen Zeitraum ausgleichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit seinen Anlagen für das Jahr 2018 und die Finanzplanjahre 2019 – 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Bericht über den Haushaltsvollzug 2018

Vorlage: K-H/Lö/109/2018

Der Bürgermeister erläutert die Informationsvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Rechnungsergebnisse der letzten 4 Haushaltsvorjahre. Weiterhin die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2018, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 29.05.2018 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte HH-Jahr.

zu 16 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an/auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Löbnitz

Vorlage: BÜ-OG/Lö/130/2018

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt sind nicht als Bestandteil der versendeten Sitzungsunterlagen vorhanden gewesen. Somit kann zu diesem Punkt keine Entscheidung getroffen werden. Dies wird in der nächsten Gemeindevertretersitzung nachgeholt.

zu 25 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmungen der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 26 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

24.10.2018

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)